

Datei GRABTXT4.DOC Version vom Sonntag, 5. Januar 1996

## Blutiger Händel zwischen Wannweiler und Kusterdinger Burschen.

Ein Bericht von Walter Ott

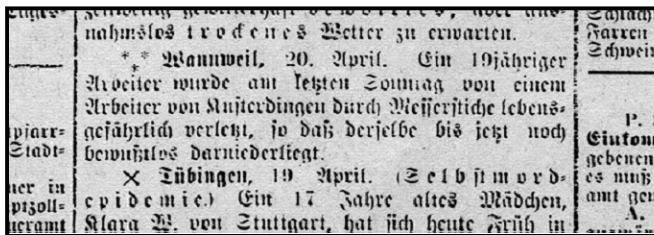


Abbildung 1 Schwarzwälder Kreiszeitung vom 20.4.1898

Am 20. April 1898, erschien in der Schwarzwälder Kreiszeitung ein kleiner Artikel mit folgendem Inhalt: „Wannweil, 20. April. Ein 19jähriger Arbeiter wurde am letzten Sonntag von einem Arbeiter von Kusterdingen durch Messerstiche lebensgefährlich verletzt, so daß derselbe bis jetzt noch bewußtlos darnieder liegt.“ Das Unheil geschah also am Sonntag, dem 17.

April 1898, dem Sonntag nach Ostern. Wilhelm Wollpert aus Wannweil, der Verletzte von dem hier die Rede ist, starb am Montag, dem 25. April. Er war ein Cousin meines Großvaters Christoph Ott. Erstaunlich scheint mir, daß in unserer Familie nie über diese Tat gesprochen wurde, niemand hat mir davon erzählt, obwohl ich als Kind bei meinen Eltern, Großeltern und Tanten immer nach alten Geschichten gefragt habe. „Erzähl mir von Früher“, so forderte ich meine Verwandten auf, es gab für mich nichts spannenderes. Diese Bluttat in der Verwandtschaft meines Großvaters wurde einfach verschwiegen. Bekannt war jedoch, daß die Kusterdinger Burschen mit etwa gleichaltrigen Wannweilern oft Händel wegen ihren Mädchen hatten, schließlich heirateten etliche Kusterdingerinnen nach Wannweil herunter.

Das Elternhaus des Erstochenen war in der sogenannten „Taubengass“ das Haus Nr.58, die Mutter Anna-Maria Wollpert geb. Ott wohnte bis zu ihrem Tode im Jahr 1933 darin. Die heute über 70-jährigen können sich noch gut an die „Schreinerahne“ erinnern. Das Gebäude steht heute noch, ist im Besitz der Familie Wittel und hat die Bezeichnung Dorfstraße 13.

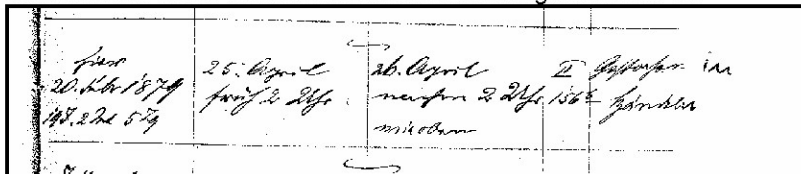


Abbildung 2 Kirchenbucheintrag von Pfarrer Karl Jehle

Im Kirchenbuch der Wannweiler Kirche vermerkte der evangelische Pfarrer Karl Jehle:

„Wilhelm Wollpert, Maurer Hier, Sohn des verstorbenen Schreiners Wilhelm

Wollpert und der Anna Marie geborene Ott, hier, geboren hier am 20. Februar 1879 starb im Alter von 19 Jahren 2 Monaten und 5 Tagen am 25. April früh 2 Uhr, Beerdigt am 26. April nachmittags 2 Uhr, Rede Pfarrer Jehle, Gestochen im Händel.“ Die Grabrede des Pfarrers Karl Jehle, damals 43 Jahre alt und seit 2 Jahren Pfarrer in Wannweil, ist durch Zufall erhalten geblieben. In einer Bibel aufbewahrt und vergessen. Nur der Umstand, daß ein heiliges Buch nicht einfach zum Altpapier gegeben wird, auch wenn es längst nicht mehr benötigt wird, hat die handgeschriebene Grabrede im Original erhalten. Es war für die Familie Wollpert wie auch für die Wannweiler Bürger keine herkömmliche Leichenpredigt, sondern auch eine ernste Mahnung. Nachfolgend habe ich die Rede, gehalten am Dienstag, 26. April 1898, bereits einen Tag nach dem Tode Wilhelm Wollpert, abgedruckt: Wannweil



Abbildung 3 um 1926  
Anna Maria Wollpert

### Grabrede für Wilhelm Wollpert am 26. April 1898, gehalten von Pfarrer Karl Jehle

Text 5. Mose 32,4.

M.I.I.F.! Was Gott tut das ist wohlgetan, es bleibt gerecht sein Wille! wie er fängt meine Sachen an, will ich ihm halten stille. Er ist mein Gott, der in der Not mich wohl weiß zu erhalten; drum laß ich ihn

Familienforschung Wollpertsippe, bearbeitet von Walter Ott Wannweil am 01.01.07

**Kommentar: Anmerkungen**  
vom Autor Walter Ott, In der Au  
3 D 72827 Wannweil,  
Tel.: 07121-956957 Fax: 07121-  
956958 E-Mail: walterkarl.ott@t-  
online.de  
Seite: 1  
Geschrieben 1996

**Kommentar:** Seite: 1  
Karl Jehle, geb. 23.11.1844 in  
Nürtingen, gest. 1917 in Tübingen,  
Pfarrer in Wannweil von  
1896 bis 1908, Landessynode  
1907, Schwiegersohn des  
Wannweiler Pfarrers (Dienstzeit  
1850 bis 1884) Ferdinand  
Schultz

**Kommentar:** Seite: 1  
Die Anrede könnte heißen:  
"Meine liebe, leidtragende Familie".  
Abgekürzt, da es vermutlich  
eine Standardanrede war.

nur walten! So singt der fromme Sanger in unserem Gesangbuch und das heilige Wort Gottes bezeugt uns in 5. Mose 32,4: Gott ist ein Fels, seine Werke sind unstraflich; denn alles was er tut, das ist recht; treu ist Gott und kein Boses an ihm; gerecht und fromm ist er. Dieses Zeugnis Jesus, des Mannes Gottes und das Zeugnis des frommen Sangers in unserem Gesangbuch mochte ich heute allem anderen voranstellen, damit wir einen festen Grund unter unsere Fue bekommen. Denn das haben wir heute besonders notig, einen festen Grund unter unsere Fue, wo wir beim Innersten bewegt sind wie Meereswellen, wo tausenderlei durch unser Gemuth sturmt von Kummer und Herzeleid, von warmem Wohlgefuhl, von ernsten bangen Fragen, von Sorge und Furcht, wohl auch da und dort von Zorn und Bitterkeit, wo wir die Vergangenheit in unserem Geist durchwuhlen ob nicht da und dort, dies oder jenes hatte vermieden oder anders gemacht werden sollen, wo wir an die Zukunft und an die Ewigkeit bangen Herzens denken. Was Gott tut das ist wohlgetan; dabei mu es verbleiben; denn Gottes Werke sind unstraflich; alles was er tut, das ist recht! Das rufe ich vor allem der tiefgebeugten Mutter des Verstorbenen, seiner betagten Gromutter, seinen Geschwistern und Verwandten zu. Was Gott tut das ist recht! Ja, werdet ihr fragen, hat denn Gott das getan, wodurch unser Sohn, Enkel und Bruder so schnell weggerafft wurde? Wir wissen, es kommt alles von Gott, Gluck und Ungluck, Leben und Tod, Armut und Reichtum und es ist eine unumstoliche Gewiheit: ist auch ein Ungluck in der Stadt, des der Herr nichts tue? Es ware seiner Allmacht ein kleines gewesen, das Ungluck, das wir tief beklagen, zu verhindern. Somit ist das, was Geschehen, nicht ohne seinen Willen geschehen. Aber warum hat es Gott so geschehen lassen? Warum hat er zu den schweren Heimsuchungen, die uber die Mutter und diese Familie schon hergegangen sind, zu des Mannes jahen Tod, zu eines Kindes schmerzlichen Narben, zu der ganzen Familie langer und schwerer Erkrankung nun auch noch diesen herben Schlag hinzugefugt? Warum? Warum? Was ich tue, verstehst Du jetzt nicht, du wirst es aber hernachmals erfahren! So lautet die Antwort unseres Herrn und Heilands auf dieses Warum? Warum? Und einstmalen und fur immer gilt es: Gottes Werke sind unstraflich, denn alles was er tut das ist recht! Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunklen Wort, dann aber von Angesicht zu Angesicht; jetzt erkenne ich es stuckweise, dann aber werde ich erkennen, gleich wie ich erkannt bin. Manches was der Grund von dunklen, schmerzlichen Fuhungen war, mag uns Gott schon in diesem Leben offenbart, das andere wird die Ewigkeit voll offenbaren. Wo wir den Anfang, den Lauf und das Ziel der Wege Gottes, auch der Wege die er uns fuhrte, mit einem Gesamtblick uberschaun, da wird es sich erst recht zeigen: seine Werke sind unstraflich! Auerdem, ihr Lieben, wissen wir Christenleute dann nichts von einem lebendigen Heiland, der mit dem Vater herrscht und regiert. Hochgelobt in Ewigkeit? Wissen wir nichts von seinen durchgrabenen Handen, in welchen unser und er Unsriger Geschick ruht? Wissen wir nichts von seiner Auferstehungs- Liebes- und Lebenskraft, welche er im Leben, Leiden und Sterben der Seinigen auch uber Tod und Grab hinuberbeweist? Ist auch durch des Heilands leiten und sorgen in dieser Sache gewi nichts geschehen, als was zum Frieden dient. Es ist des Verstorbenen letztes und anhaltendes fragen und sorgen, bis es hinuberging in die Fiebertraume der Bewutlosigkeit, sein fragen und stammeln mit bebenden Lippen gewahren: werde ich angenommen? Nimmt er mich an? Und auf diese ernsteste und bangste aller Fragen bezeugt uns unser Tageswort: Gott ist ein Fels! Er kann nicht lugen, sein Wort der Wahrheit kann nicht trugen. Gott ist getreu! Er hort das seufzen der Elenden und die zerschlagenen Herzen verachtet er nicht. Wer zu ihm kommt, der will, den wird er nicht hinausstoen. Das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sunde! Unwillkurlich freilich fallt unser Blick auf den hier, der mit seiner unseligen Tat dieses junge kraftige Leben vernichtet hat, das der Mutter und Familie hatte zum Trost, zur Freude und Stutze werden konnen und sollen. Es ist nicht unsere Sache ihn anzuklagen oder zu richten! Wie oft liegt in Abstammung und Erziehung die Wurzel von Verbrechen viel mehr als im eigenen bosen Willen. Wir wissen auch, da er gestern tief erschutert und mit heien Tranen von dem Anblick des Verstorbenen zuruckgekehrt ist ins Gefangnis. Zu richten ist Sache des Richters; und was etwa der menschliche Richter ungesuhnt liee, das wird Gott richten; sein heiliges Angesicht. An einem groen, allumfassenden Gerichtstage wird er alles, auch das Verborgene zur Strafe, zur Verhandlung und zum Austrag bringen. So wollen wir das Richten dem gottlichen und unsterblichen Richter uberlassen und an das Wort unseres Heilands denken: richtet nicht, auf da ihr nicht gerichtet werdet. Rachet euch nicht selbst, sondern gebet Raum dem Zorne Gottes. Das soll besonders auch den jungen unter uns gelten, das Wort: rachet nichts nicht selbst! Rachet euch nicht selbst! Vielmehr wollen wir uns die Fragen vorlegen: ob nicht das Ungluck, das wir alle herzlich beklagen, dies und jenes geoffenbart hat, was anders werden sollte in unserer Gemeinde, ob es nicht eine laute Mahnung an Alt und Jung ist, ein gewaltiger, ernster Ruf zur Bue, zur Einkehr und Umkehr? Vor allem werden sich die Madchen die sich von der Heimat abgewandt und der Fremde zugewendet haben, sollen die Frage vorlegen mussen: ob sie nicht durch ihre Abwendung diese Bluttat mitverschuldet haben und wie sie einmal vor Gott bestehen wollen,

**Kommentar:** Seite: 1  
Nr. 461 im ev. Gesangbuch von 1841. Nr. 299 im ev. Gesangbuch von 1953, Nr. 372 im neuen Gesangbuch 1996..

**Kommentar:** Seite: 2  
Anna Maria Wollpert geb. Ott, damals 47 Jahre alt (18.11.1850-2.2.1933) Tochter meines Urgrovaters Christoph Ott, Schmied in Kirchentellinsfurt

**Kommentar:** Seite: 2  
Christine Wollpert geb. Thon, damals 76 Jahre alt (18.8.1822-12.12.1902) Tochter des Kirchentellinsfurter Webers Johann Thon.

**Kommentar:** Seite: 2  
Anna Maria Wollpert damals 23 Jahre alt (9.9.1874- ?) Diakonisse  
Christina Wollpert, damals 18 Jahre alt (19.6.1880- ?) Gromutter von Annerose Hipp geb. Gaiser  
Carl August Wollpert, damals 16 Jahre alt (29.11.1881- ?)

**Kommentar:** Seite: 2  
Wilhelm Wollpert, Schreiner und Bauer, 21. Oktober 1847 bis 1. Juli 1885, Sohn des Johannes Wollpert, Bauer und Weber (1822-1896) Der 37jahrige Wilhelm Wollpert verungluckte am Mittwoch, dem 1. Juli 1885 in seiner Scheune todlich. Seine Frau Anna-Maria lag zu dieser Zeit mit dem 2 Tage alten Gottlieb im Wochenbett.

**Kommentar:** Seite: 2  
Das Kind Wilhelm starb 1878 im Alter von 2 Jahren, das Kind Gottlieb starb 1886 im Alter von 1 Jahr

**Kommentar:** Seite: 2  
gemeint ist der Kusterdinger Arbeiter Karl Knoblich, welcher Wollpert den todlichen Stich beigebracht hat.



wenn ihres Bruders Blut hinaufschreit von der Erde und ich hoffe zu Gott und bitte ihn darum daß er ihre Herzen recht lenken und leiten möge. Aber auch an die ganze Jugend unsrer Gemeinde erhebt dieses Grab die laute Mahnung: wandelt würdig eures Christenberufs! Wie hat es mich oft tief geschmerzt, wenn ich in den Gottesdiensten in der Kirche aus dem Auge der Liebe nach dem Nachwuchs, besonders dem männlichen Nachwuchs gesucht habe und ich habe vergebens gesucht, habe die meisten nicht gefunden! Und wie ist es doch so ...nötig, daß besonders die Jugend, die unerfahrene und leichtbewegliche, in Gebet und Gottesdienst sich wappnet gegen die Angriffe des Satans, der Welt und des eigenen Fleisches und immer wieder etwas gewinnt und sammelt von Schätzen und Kräften des ewigen Lebens, welche durch die Arbeit und Sorge der Woche verzehrt werden. Diese Schätze sammelt man nicht im Wirtshausleben, nicht im herumschwanken in Feld und Wald, sondern an der Stätte da Gottes Ehre wohnt. Da man höret die Stimme des Dankes und prediget alle seine Wunder. So ruft dieses Grab der Jugend laut mahnend zu: wendet euch zu eurem Gott! Der Konfirmationsdenkspruch des Verstorbenen hat gelautes: Begebet eure Leiber zum Opfer das da lebendig und heilig und Gott wohlgefällig ist! Vergesst es nicht! Vergesst nicht! Aber gilt dieser Weck- und Mahnruf nicht auch uns Alten, daß wir der Jugend durch ein gutes Beispiel voranlaufen sollen, besonders uns Eltern, daß wir unsere Kinder, auch wenn sie groß und älter sind nicht laufen lassen, uns... hüten sollen, daß wir nicht in die Sünde des Eli geraten, um am Ende mit unserem Geschlecht in das Gericht des Eli zu verfallen und mit unseren Kindern unterzugehen tretet in den Riß, ihr Alten; machet Bahn, machet Bahn in den Herzen, in Euren und Eurer Kinder Herzen, daß der König der Ehre in ihnen einziehe. Daß eure Kinder auch Gold nach Hause bringen, ist schön und löblich; aber es ist auch eurer Kinder Pflicht auf Grund des vierten Gebots, es ist ein Dank, ein Zins für das, was ihr an Euren Kindern gewirkt habt an Liebe und an Opfern. Verkauft nicht um das Geld, das Eure Kinder heimbringen, euer Erstgeburtsrecht eurer Herrschafts...(eine halbe Seite fehlt) ... das ist Recht; treu ist Gott und kein Böses an ihm; gerecht und fromm ist er. Amen.

**Der Reutlinger Generalanzeiger berichtet am 27. Juni 1898** folgendes über die Gerichtsverhandlung des Täters:

**Tübingen, 27. Juni.** Schwurgericht. (Ausführlicher Bericht über den 7. Fall. Wegen Raummangels zurückgestellt.) Wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod (Str.-G.-B. § 226) hatte sich am vorigen Samstag der 19jähr. Ledige Fabrikarbeiter Karl Knoblich von Kusterdingen zu verantworten. Derselbe unterhielt seit Neujahr ein Verhältnis mit der 19jähr. Fabrikarbeiterin Pauline Kern von Wannweil, die er im Verlauf des Winters mit einigen Kameraden im Lichtkarz besuchte, wobei den heimkehrenden Kusterdingern jedesmal von einer überlegenen Schar Wannweiler Burschen aufgelauert wurde, die sie, mit Prügeln bewaffnet, durch Werfen mit Steinen und Holzscheitchen bis in den Wald hinauf verfolgten. Am Sonntag, den 17. April, kam nun der Angeklagte, der von mittags 1 Uhr an in der „Rose“ zu Kusterdingen gesessen hatte, abends vor 7 Uhr nach Wannweil herunter und traf mit seiner Geliebten und deren Freundinnen unterhalb der Schirm'schen Fabrik zusammen. Auf die Bemerkung des Mädchens, es sei doch eigentlich eine Frechheit, daß er am hellen Tag nach Wannweil komme, wo ihm doch alles aufsässig sei, wies es auf sein Messer hin, das ihm die Kern zur Vorsicht abgenommen, und später ihrer Freundin, Pauline Gaiser, übergab. Der Angeklagte ging hierauf mit den singenden 7 Mädchen harmlos der Bahn entlang weiter, beim Übergang über den Mühlkanal begegneten ihm Wannweiler Bursche, die aus der Bahnhofsrestauration in Kirchentellinsfurt kamen, darunter Johann Georg Kern und der 19jähr. Maurer Wilhelm Wollpert, welcher zwar vom Schultheißenamt als sehr fleißiger und braver Sohn seiner verwitweten Mutter geschildert wird sich aber schon an den früheren Angriffen auf die Kusterdinger regelmäßig beteiligt hatte. Auch diesmal sagte er, während seine zwei anderen Kameraden vorausgingen, zu seinem Begleiter Kern: „Das ist ja der Kusterdinger, der neulich meinen Freund Gaiser gestochen hat“ (was sich auf ein Zusammentreffen dieser beiden am 20. Januar bezog) und sägte sich sofort in den Büschen einen dicken Knüppel ab, mit welchem er dem Knoblich, der mit der Pauline Kern, der Pauline Gaiser und der Marie Koch dem Bahnhof zu rasch weitergelaufen war, nachsprang. Die Mädchen baten ihn, doch von einem Angriff abzulassen und stellten sich schützend vor den Angeklagten, allein Wollpert bedrohte die Mädchen, die hierauf Reißaus nahmen, selbst mit Schlägen und versetzte dem Angeklagten, welchem die Gaiser sein Messer zurückgegeben hatte, einen Schlag über die Brust, so daß seine Zigarren herausflogen. Knoblich hielt nun dem Angreifer mit den Worten: „Du haust mich nicht mehr“ sein Messer entgegen und stach mit demselben blindlings zu, nachdem er selbst von Wollpert noch einen zweiten wuchtigen Hieb über die Achsel erhalten hatte. Dabei traf er den Wollpert so unglücklich in den Kopf, daß die Messerspitze in dem dünnen Schädeldach abbrach und eine bis in die Hirnmasse eindringende 1 ½ cm lange Wunde entstand. Dann ließ sich der Verletzte, nachdem in der nahen Wirtschaft sich niemand bereit fand, ihm die Messerspitze mit einer Beißzange (!) herauszuziehen, durch den Wundarzt Bauer daselbst behandeln, der schließlich mit großer Mühe die abgebrochene Spitze mit

**Kommentar:** Seite: 3  
altes Testament 1. Samuel 3,  
11-14. (Eli vermochte nicht, dem  
schändlichen Treiben seiner  
Söhne Einhalt zu gebieten)

**Kommentar:** Seite: 3  
Die untere Fabrik, Schirm &  
Mittler, heute Glasweberei Leuze  
& Rilling.

**Kommentar:** Seite: 3  
Bei der Einfahrt zu der Tennis-  
halle „Echaz“ befand sich das  
Wehr für den Mühlkanal der  
Kirchentellinsfurter Mühle. Der  
Kanal wurde in den 60er Jahren  
zugeschüttet.

einem kleinen Meißel herausbrachte. Der Verletzte, sowie seine Mutter baten am folgenden Tag dringend, keine Anzeige zu machen, weil sie die Wunde für nicht gefährlich hielten und außerdem eine Strafe für Wollpert befürchteten. Allein schon am Dienstag verlor dieser, infolge einer eitrigen Entzündung der Hirnhäute das Bewußtsein, so daß er nicht mehr gerichtlich vernommen werden konnte, und am 21. April morgens 6 Uhr erfolgte der Tod des Burschen, der die Stütze seiner Mutter war. - Die zur Verhandlung geladenen Sachverständigen, Oberamtswundarzt Dr. Appenzeller und Oberamtsarzt Dr. Steinbrück von Reutlingen berichteten über den raschen Verlauf der ohne Zweifel durch Infektion mit dem Brotmesser verursachten Hirnhautentzündung, sowie über den Sektionsbefund. - Der Fragebogen enthielt außer der Schuldfrage noch eine solche auf mildernde Umstände. In sehr scharfem Plädoyer bat Staatsanwalt Frank um Bejahung beider Fragen, da der Angeklagte die Grenzen einer berechtigten Notwehr jedenfalls überschritten habe und den Gerichten die Pflicht zukomme, diesen leider immer mehr zunehmenden Stechereien unter den Burschen benachbarter Gemeinden energisch zu steuern. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Hayum, suchte dagegen in längerer Rede nachzuweisen, daß der ruhig seines Weges gehende Angeklagte in Bestürzung, Furcht oder Schrecken gehandelt habe, also straffrei bleiben sollte. Nach kurzer Rechtsbelehrung und Beratung der Geschworenen verkündigte ihr Obmann, Kaufmann Julius Griesinger von Pfullingen, die Bejahung beider Fragen. Die Staatsanwaltschaft beantragte hierauf ein Jahr Gefängnis, während der Verteidiger mit Rücksicht auf die Jugend und die bedrohte Lage des Angeklagten eindringlich um eine mildere Strafe bat. Das Urteil lautete auch nur auf 4 Monate Gefängnis, wovon überdies noch 1 Monat der 2 Monate währenden Untersuchungshaft, die für aufgehoben erklärt wurde, abgeht. Das bei der Tat benützte Messer wurde eingezogen. (T.T.).

**In der Schwarzwälder Kreiszeitung steht am 28. Juni 1898** folgendes unter der Rubrik „Gerichtszeitung“:

Tübingen, 25. Juni. Schwurgericht. Im siebten Fall handelte es sich um ein Verbrechen der vorsätzlichen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod, dessen der 19 Jahre alte Fabrikarbeiter Karl Knoblich von Kusterdingen, angeklagt war. Knoblich hat mit einer Fabrikarbeiterin in Wannweil ein Liebesverhältnis angefangen und kam er infolgedessen häufig nach Wannweil. Die Wannweiler Burschen wurden eifersüchtig und paßten dem Knoblich und seinen Kameraden auf, verfolgten sie und warfen auch einige Male Holzscheitchen und Steine nach ihnen, am 17. April d.J., abends um 7 Uhr begab sich Knoblich allein nach Wannweil und traf dort mit seiner Geliebten und mehreren anderen Mädchen zusammen und gingen sie Kirchentellinsfurt zu spazieren, es begegneten ihnen 4 Wannweiler Bursche, 2 derselben blieben stehen und verfolgten den Angeklagten und die Mädchen, einer ließ von der Verfolgung ab, während sich der Fabrikarbeiter Wollpert, ein allerdings gut prädiszierter junger Mann, der seinen Verdienst durchaus seiner verwitweten Mutter ablieferte, zunächst einen Holderprügel absägte und den Angeklagten und die Mädchen weiter verfolgte, die Mädchen machten den Angeklagten darauf aufmerksam, daß er sie verfolge und bemerkten ihn auch, daß Wollpert nun springe, worauf er und die Mädchen ebenfalls sprangen. Wollpert holte sie ein, bedrohte die Mädchen, die den Knoblich schützen wollten, und schlug, als die Mädchen durchgegangen waren, auf den Knoblich ein, worauf dieser mit seinem geöffneten Taschenmesser, das er ihm vor dem Angriff des Wollpert gezeigt habe, gegen den Wollpert und weil dieser eine Wendung gemacht habe, habe er ihn in den Kopf getroffen. Die Spitze des Messers ist im Kopf des Wollpert stecken geblieben und mußte herausgemeißelt werden. Anfangs hielten die Wollpert'schen Angehörigen die Verletzung für ungefährlich und wollten den Vorfall verheimlichen, in einigen Tagen trat aber Bewußtlosigkeit des Wollpert ein und erfolgte der Tod des Wollpert nach 8 Tagen infolge Blutvergiftung, entstanden wahrscheinlich durch das unreine Messer. Hilfsstaatsanwalt Frank konnte nicht bestreiten, daß der Angeklagte in Notwehr gehandelt habe, machte aber Überschreitung der Notwehr geltend, wogegen der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Hayung geltend machte, daß der Angeklagte in berechtigter Notwehr gehandelt habe und höchstens aus Furcht über die Grenzen der Notwehr in strafbarer Weise hinausgegangen sei. Die Geschworenen (Obmann Kaufmann Griesinger von Pfullingen) nahmen strafbare Überschreitung der Notwehr an, worauf 4 Monate Gefängnis, woran 1 Monat Untersuchungshaft abgeht, als Strafe ausgesprochen wurde. |

**Kommentar:** Seite: 4  
Diese milde Strafe könnte darauf hinweisen, wie rauh damals die jungen Burschen miteinander umgegangen sind. Messerstechereien, wie wir sie heute gerne den hier wohnenden Ausländern anlasten, waren damals unter den einheimischen Burschen nicht selten und haben vielleicht als Kavaliersdelikt gegolten.